

Infoblatt: Marktwirtschaft versus zentrale Planwirtschaft

	Marktwirtschaft	zentrale Planwirtschaft
Welche Erwartung wird an die Bürger gestellt?	Jeder Bürger handelt nach seinen eigenen Interessen	Jeder Bürger handelt nur im Sinne des Allgemeinwohls.
Ist es möglich, die wirtschaftliche Entwicklung im Voraus zu planen?	Nur der einzelne Mensch kennt seine Bedürfnisse. Die zukünftige Wirtschaftsentwicklung kann nicht im Voraus festgelegt werden. Eine Planung bis ins Einzelne ist deshalb nicht möglich.	Die Bedürfnisse der Menschen sind bestimmbar, der Wirtschaftsablauf kann vorhergesehen werden. Produktions- und Verteilungsprozesse sind deshalb planbar.
Wo fallen die Entscheidungen?	Der Einzelne, sei es der Produzent, sei es der Konsument, entscheidet für sich selbst und bestimmt so über Angebot und Nachfrage.	Zentrale Stellen des Staates (Planungsbehörden und andere Gremien) entscheiden für die gesamte Volkswirtschaft. Betriebe, Arbeitnehmer, Konsumenten können gehört werden.
Wie fügen sich die wirtschaftlichen Einzelentscheidungen in der gesamten Volkswirtschaft zusammen?	Die Einzelnen entscheiden für sich nach ihren Interessen. Dabei orientieren sie sich an den Preisen, wie sie auf dem Markt nach Angebot und Nachfrage entstehen. Korrekte Marktpreise können auf dem Markt nur entstehen, wenn es einen freien Wettbewerb gibt. Der Markt regelt Angebot und Nachfrage ohne Vorgaben durch den Staat.	Wirtschaftspläne werden für ein Jahr oder mehrere Jahre aufgestellt. Sie gelten für die gesamte Wirtschaft, die einzelnen Sektoren der Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen. Die Pläne müssen auf allen Ebenen der Volkswirtschaft eingehalten werden.
Welche politischen und rechtlichen Voraussetzungen sind wichtig?	Die Produktionsmittel einschließlich der großen Banken sind Privateigentum. Das private Eigentum steht unter dem Schutz des Staates. Über seine Verwendung entscheidet der Eigentümer im Rahmen der Gesetze. Die Rechtsordnung stellt sicher, dass Verträge zwischen den Marktteilnehmern eingehalten werden.	Die Produktionsmittel einschließlich der großen Banken sind Gemeineigentum bzw. Staatseigentum. Nur die Gemeinschaft – vertreten durch die staatlichen Stellen – darf über sie verfügen. Die Menschen haben evtl. die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse in einer Einheitspartei oder Einheitsgewerkschaft zum Ausdruck zu bringen.

Zusammengestellt nach: Herbert Uhl (Hg.), Grundwissen Politik. Stuttgart/Leipzig 2007, S. 74 f.